

Rosenheim, 19.07.2011

Herrn Kreisrat
Sebastian
Hamberger
Endorfer Str. 2
83083 Riedering

Antrag der Gruppierung der ödp. im Kreistag vom 15.07.2011 zur Verunreinigung der Trinkwasserbrunnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.07.2011 haben Sie verschiedene Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers sowie zur Warnung der Bevölkerung bei Verunreinigung des Trinkwassers beantragt. Rechtliche Grundlagen für den Schutz des Trinkwassers sind zum einen das Bayerische Wassergesetz (BayWG), zum anderen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Es handelt sich also um eine staatliche Aufgabe, die nicht zum Gegenstand einer Sitzung eines Kreisgremiums gemacht werden kann.

Allgemein möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass Art, Umfang und Häufigkeit der Probenahme in der TrinkwV geregelt sind. Die Häufigkeit richtet sich dabei nach der Abgabemenge pro Tag (z.B. Kleinanlagen bis 3 m³: 1x/Jahr, große Anlagen mit 100.000 m³: 336x/Jahr). Nach der Probennahme dauert es mindestens einen weiteren Tag, bis erste Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Sofern bei diesen Untersuchungen die Überschreitung der einschlägigen Grenzwerte festgestellt wird, ist damit nachgewiesen, dass grundsätzlich krankmachende Keime in das Trinkwasser gelangt sein könnten. Damit ist eine abstrakte Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung gegeben, so dass eine Warnung der Bevölkerung erfolgt.

Verantwortlich für die Information der Bevölkerung ist grundsätzlich der Betreiber der Wasserversorgung. Die Form der Information (Rundfunkdurchsage, persönlich überreichtes Flugblatt, Lautsprecherfahrzeuge) ist vom Maß der Verunreinigung sowie von der Größe des Versorgungsgebiets abhängig. Problematische Einrichtungen wie die von Ihnen genannten Kindergärten, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser werden regelmäßig direkt benachrichtigt.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass mir genau wie Ihnen die Gesundheit der Bevölkerung des Landkreises ein dringendes Anliegen ist und dass das Landratsamt Rosenheim im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alle möglichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit vor Gefahren durch verunreinigtes Trinkwasser trifft.

Mit freundlichen Grüßen

Josef
Neiderhell
Landrat